

Veröffentlichung gemäß § 8a sowie „Anhang V Information der Öffentlichkeit“ der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unteren und oberen Klasse

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Betreiber:
Gechem GmbH & Co KG, Hauptstr. 4, D - 67271 Kleinkarlbach

Betriebsbereich:
**Tabsherstellung
Produktion von Pflanzenschutzmitteln**

2. Bestätigung des Betriebsbereichs

Die Betriebsbereiche unterliegen der Störfallverordnung und entsprechen einem Betrieb der unteren Klasse (früherer Sprachgebrauch „Grundpflichten der Störfall-Verordnung“).
Der Betriebsbereich wurde der Struktur- und Genehmigungsdirektion SÜD in 67433 Neustadt an der Weinstraße nach § 7 der 12. Bundesimmissionsschutzverordnung (= „Störfallverordnung“) angezeigt.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

In der Tabsherstellung werden Tabletten für Geschirrspüler und WCs für die Verwendung in Privathaushalten hergestellt. Dazu werden die Inhaltsstoffe aus Rohstoffen gemischt und verpackt.
In der Pflanzenschutzmittelproduktion werden flüssige und feste Pflanzenschutzmittel gemischt und verpackt.

4. Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe sowie deren wesentliche Gefahreneigenschaften

Die verwendeten Stoffe im Sinne der Störfallverordnung, die in relevanten Mengen zum Einsatz kommen, sind:

- Natriumpercarbonat ($2 \text{ Na}_2\text{CO}_3 \cdot 3 \text{ H}_2\text{O}_2$): Natriumpercarbonat bildet farblose Kristalle, die sich gut in Wasser lösen, die Lösung reagiert stark alkalisch. Der Feststoff ist schwach brandfördernd und ätzend. Natriumpercarbonat als Bleichmittel und Oxidationsmittel ist ökologisch unbedenklicher als das früher vielfach verwendete Natriumperborat, da es kein Bor enthält. Im Gegensatz zu Natriumperborat ist Natriumpercarbonat für Pflanzen ungiftig.
- Zur Produktion der Pflanzenschutzmittel und der Tabs werden in den Herstellbereichen verschiedene Sorten umweltgefährliche Stoffe benötigt.

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

- Es erfolgt eine Alarmierung der öffentlichen Feuerwehren, wenn die Brandmeldeanlage einen Brand registriert. Die öffentliche Feuerwehr wird auch benachrichtigt, wenn ein Störfall eintritt.
- Austritt von Flüssigkeiten: Das Austreten von Gefahrstoffen wird durch Auffangwannen und doppelwandigen Behältern verhindert. Zusätzlich kommt hinzu, dass die Stoffe in geschlossenen Anlagen (Lagerbehälter, Misch- und Ansatzbehälter, Abfüllanlagen, Rohrleitungen) gehandhabt werden. Die Behälter verfügen über Überfüllsicherungen. Die entsprechend ausgeführten Böden (nach WHG §§ 62 und 63) verhindern im Fall von Leckagen das Versickern in den Untergrund.
- Austritt von Stäuben: Über Filteranlagen wird die Abluft gereinigt, so dass keine Stäube und Gefahrstoffe in die Umwelt gelangen. Die Filteranlagen entsprechen dem Stand der Technik und werden kontinuierlich überwacht.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung (Behördenbesuch) erfolgte durch die zuständige Behörde am 30.06.2022.
Ausführlichere Auskünfte bzgl. Inspektionen oder Überwachungsplan können bei der SGD – Süd Neustadt a.d. Weinstraße eingeholt werden.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Artikels 4 der Richtlinie 2003/4/EG eingeholt werden können.

Weitere Informationen können bei der der SGD Süd in 67433 Neustadt an der Weinstraße, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Mail: referat23@sgdsued.rlp.de , Friedrich-Ebert-Straße 14 sowie bei der Firma Gechem GmbH & Co KG, Mail: info@gechem.de eingeholt werden.